

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.656.829

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juli 2026 unter der Nr. **6586/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsextreme Vorfälle rund um das 140. Stiftungsfest der Burschenschaft Leder in Leoben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit dem 140. Stiftungsfest der Burschenschaft Leder in Leoben eingeleitet?*
- *Gegen wie viele Personen wird aktuell im Zusammenhang mit den Vorfällen in Leoben ermittelt?*
- *Wegen welcher konkreten Delikte wird jeweils ermittelt?*
- *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der nationalsozialistischen Wiederbetätigung wurden im Zusammenhang mit dem Stiftungsfest eingeleitet?*
- *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzungsdelikten wurden im Zusammenhang mit dem Stiftungsfest eingeleitet?*

Derzeit wird gegen drei Personen wegen §§ 15, 87 Strafgesetzbuch (Versuch der absichtlich schweren Körperverletzung) sowie gegen eine dieser drei Personen zusätzlich wegen § 3g Verbotsgesetz 1947 (nationalsozialistische Wiederbetätigung) ermittelt.

Zu den Fragen 6 und 19:

- *Von welchen (kriminalpolizeilichen) Dienststellen wurden und werden welche Ermittlungsschritte zu welchen Zeitpunkten gesetzt?*
- *Wann erfolgte die erste Verständigung der Polizei über den Vorfall mit dem Taxilenker?*

Am 20. Juni 2026, um 02:33 Uhr, wurde eine sicherheitspolizeiliche Streife von der Landesleitzentrale aufgrund einer Auseinandersetzung zwischen einem Taxilenker und drei unbekannten Tätern zur Einsatzörtlichkeit beordert.

Am 22. Juni 2026 erfolgte die Übernahme der Ermittlungen durch das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Steiermark.

Zu den Fragen 7 bis 14, 22 bis 27 und 35 bis 37:

- *Ist den Sicherheitsbehörden bekannt, wie viele Personen an dem Übergriff auf den Taxilenker beteiligt gewesen sein sollen?*
- *Konnten bereits Tatverdächtige identifiziert werden?*
- *Handelt es sich bei den Tatverdächtigen um Teilnehmer des Stiftungsfestes und um Angehörige von Studentenverbindungen?*
- *Aus welchen Verbindungen beziehungsweise Korporationen stammen die identifizierten Tatverdächtigen, sofern dies bekannt ist?*
- *Handelt es sich bei den Tatverdächtigen um Funktionäre oder Mitarbeiter der FPÖ?*
- *Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden zum Vorwurf vor, dass vor dem Übergriff „Sieg Heil“-Rufe getätigt wurden?*
- *Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden zu Berichten über Hitlergrüße im Umfeld der Veranstaltung vor?*
- *Wurden diesbezüglich Ermittlungen nach dem Verbotsgesetz eingeleitet?*
- *Welche Maßnahmen wurden nach dem Eintreffen der Polizeikräfte unmittelbar gesetzt?*
- *Wurden die Veranstaltungsräumlichkeiten beziehungsweise die Halle, in die sich die mutmaßlichen Täter zurückgezogen haben sollen, durch die Polizei kontrolliert oder betreten?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wurden Identitätsfeststellungen unter den Teilnehmern der Veranstaltung vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden über die Eigentümer, Organisatoren und Verantwortlichen der Halle beziehungsweise des Veranstaltungsgeländes in Leoben-Donawitz vor?*
- *Wurde geprüft, ob Verantwortliche der Veranstaltung zur Aufklärung der Vorfälle beigetragen oder diese behindert haben?*
- *Wurden Maßnahmen zur Sicherstellung von Beweismitteln, insbesondere von Videoaufzeichnungen oder Fahrzeugdaten, gesetzt?*
- *Gegen wie viele Personen wurde in diesem Zusammenhang ermittelt beziehungsweise eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt?*
- *Wegen welcher Delikte wird beziehungsweise wurde in diesem Zusammenhang ermittelt?*
- *Welche polizeilichen Maßnahmen wurden vor Ort gesetzt?*

Die Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung 1975) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Zu den Fragen 15 bis 18, 28 bis 32, 34 und 38:

- *Stand das Stiftungsfest der Burschenschaft Leder im Vorfeld unter Beobachtung durch das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung oder andere Sicherheitsbehörden?*
 - a. *Wenn ja, ab wann und in welchem Umfang?*
- *Welche konkreten Gefährdungs- oder Lageeinschätzungen lagen den Sicherheitsbehörden vor Beginn der Veranstaltung vor?*
- *Wie viele Polizeibedienstete waren im Zusammenhang mit dem Stiftungsfest eingesetzt?*
 - a. *Wie viele davon waren in Uniform und wie viele zivil im Einsatz?*
- *Waren Bedienstete des Landesamtes Staatsschutz und Extremismusbekämpfung vor Ort eingesetzt?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*

- *Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden über die Teilnahme ausländischer Burschenschaftler, insbesondere aus Deutschland, vor?*
- *Wurden Teilnehmer des Stiftungsfestes aus dem rechtsextremen oder neonazistischen Spektrum identifiziert?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
- *Wurde die Teilnahme von Matthias Helferich im Vorfeld sicherheitsbehördlich bewertet?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde geprüft, ob die Veranstaltung oder einzelne Programmpunkte nach dem Versammlungsgesetz beziehungsweise aus sicherheitspolizeilichen Gründen zu untersagen gewesen wären?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde geprüft, ob die Veranstaltungen am Samstag (Festsymposium und Festkommers) und Sonntag (Ausklang) nach Bekanntwerden der Vorwürfe von NS-Parolen oder anderer strafbarer Handlungen aufzulösen bzw. zu untersagen sind?*
- *Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden zum Vorfall im Umfeld des Oberlandler Kirchtags am 21. Juni 2026 vor, bei dem es zu einer Auseinandersetzung rund um den steirischen FPÖ-Klubobmann Marco Triller gekommen sein soll?*
- *Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden über mögliche politische oder organisatorische Verbindungen zwischen den Beteiligten dieses Vorfalls und den Veranstaltungen des Stiftungsfestes der Burschenschaft Leder vor?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden, oder von Informationen zu einer etwaigen Überprüfung einzelner Teilnehmer sowie über die Teilnahme einzelner, konkreter Personen, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Wann trafen die ersten Polizeikräfte am Einsatzort ein?*
- *Wie lange betrug die tatsächliche Reaktionszeit zwischen Notruf und Eintreffen der ersten Einsatzkräfte?*

Die erste sicherheitspolizeiliche Streife traf am 20. Juni 2026, um 02:43 Uhr ein. Nach der Aktenlage betrug die Zeit zwischen Notruf und Eintreffen am Einsatzort zehn Minuten.

Zur Frage 33:

- *Welche konkreten Anordnungen erhielten die vor Ort eingesetzten Polizeikräfte hinsichtlich des Vorgehens bei Verdachtsfällen von Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz?*

Das Einschreiten der Polizeikräfte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben und unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung.

Zur Frage 39:

- *Welche Maßnahmen setzen das Bundesministerium für Inneres und die Sicherheitsbehörden aktuell, um rechtsextreme Netzwerke im burschenschaftlichen Milieu zu beobachten und strafrechtlich relevante Aktivitäten frühzeitig zu erkennen?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Landespolizeidirektionen sowie die Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs allen Formen von Extremismus und Terrorismus in den jeweiligen Bundesländern entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich allen rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen und Repressions- sowie Präventionsmaßnahmen, insbesondere nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung 1975.

Zudem wird aktuell über Auftrag der Bundesregierung interministeriell und unter Projektleitung des Bundesministeriums für Inneres ein „Nationaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ erarbeitet.

Zur Frage 40:

- *Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium für Inneres aus den Vorfällen in Leoben für die Abhaltung von Veranstaltungen rechtsextremer Korporationen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

